WS21/22 Seminar Nr. 12

Fr. Gartner – Der Antrag im Psychotherapieverfahren

- 1. Karte einlesen!
- 2. Sprechstundentermin/-e
- 3. Formular über Sprechstundentermin ausfüllen und Diagnose besprechen; Hausarzt?!
 - Falls ich selbst noch keine Sprechstundenbescheinigung ausstellen darf, muss der Patient / die Patientin zur Sprechstunde, möglichst mit Zweitsicht kombinieren! Zweitsicht mit Zweitsichtbescheinigung gilt als Nachweis für die Tatsache, dass der Patient / die Patientin ein Ausbildungsfall ist.
- 4. Therapie anbieten / nicht anbieten Sonderfall Akuttherapie ohne Konsiliarbericht! Falls eine Therapie angeboten wird, Supervisor / Supervisorin suchen und eine Supervisionsbescheinigung ausstellen lassen.
- 5. Probatorische Sitzungen
- 6. Antrag stellen, Konsiliarbericht einholen:
 - Zweitsichtbescheinigung
 - Supervisionsbescheinigung
 - Antragsformulare
- 7. Therapie bewilligt
 - Therapievertrag
 - Ausfallhonorarvereinbarung
- 8. Therapieende: Formular an die Krankenkasse abschicken
- A) Supervision unmittelbar nach erstem Patientenkontakt
- B) Supervision bei Antragstellung
- C) Dokumentation unmittelbar nach der Sitzung!

Am Ende sind folgende Unterlagen in der Patientenakte:

- Sprechstundenbescheinigung
- Konsiliarbericht
- Antraasformulare
- Befürwortungen der Krankenkasse
- Antragsberichte
- Zweitsichtbescheinigung
- Supervisionsbescheinigung
- Therapievertrag incl. Honorarausfallbescheinigung
- Dokumentation
- Formular für die Beendigung der Therapie